

MODIFIZIERTER STUDIENABLAUFPLAN

BETRIEBSWIRTSCHAFT (B.A.) „HAMBURGER LOGISTIK-BACHELOR“

ABLAUF- UND PRÜFUNGSPLAN IM ERSTEN STUDIENABSCHNITT

STUDIENMODULE	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Credit Points
Wissenschaftliches Arbeiten	KÜ HFH				0
Wirtschaftsenglisch	Anrechnung				6
Mathematik	KL HFH				6
Einführung in die Betriebswirtschaft	KL HFH/BS09				6
Buchführung und Jahresabschluss	Anrechnung				6
Investition und Finanzierung		KL HFH/BS09			6
Material- und Produktionswirtschaft		KL HFH/BS09			6
Kosten- und Leistungsrechnung			KL HFH/BS09		6
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik		KL HFH			6
Grundlagen des Marketings			KL HFH/BS09		6
Wirtschaftsstatistik			KL HFH		6
Grundlagen des Wirtschaftsprivatrechts				KL HFH	6
Grundlagen der Volkswirtschaft				KL HFH	6
Unternehmensführung				KL HFH	6

ABLAUF- UND PRÜFUNGSPLAN IM ZWEITEN STUDIENABSCHNITT

STUDIENMODULE	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	Credit Points
Wissenschaftliches Arbeiten	KÜ HFH				6
Grundlagen des Steuerrechts	KL HFH				6
Nachhaltigkeitsmanagement	KL HFH				6
Wirtschaftspolitik	KL HFH				6
Management komplexer Problemsituationen		KÜ HFH			6
Projektmanagement		KÜ HFH			6
Arbeits- und Organisationspsychologie		HA HFH			6
Logistikrecht			KL HFH		6
Studienschwerpunkt Logistik			KÜ/KL HFH		18
Hauptpraktikum			Praktischer Teil	Theoretischer Teil HA	24
Handelskammerprüfung		HK-Prüfung			
Bachelor-Arbeit (BA)				BA	12
CREDIT POINTS INSGESAMT					180

KL Klausur
HA Hausarbeit
KÜ Komplexe Übung

Anrechnung
Studienmodule der HFH
in den Unterricht der BS09 integriert (Klausur gilt gleichermaßen für BS09 und HFH)

ANMERKUNGEN

- **Handelskammer-Prüfung (HK):** Es wird davon ausgegangen, dass die Auszubildenden die Ausbildungszeit nicht verkürzen, sondern die HK-Prüfung zum Ende des dritten Ausbildungsjahres absolvieren. Der Nachweis über den HK-Abschluss ist unverzüglich beim Studierendenservice der HFH einzureichen.
- **Grundpraktikum:** Die Ableistung des Grundpraktikums erfolgt durch Anerkennung der beruflichen Ausbildung parallel zum ersten Semester. Eine Bescheinigung des Arbeitgebers ist beim Studierendenservice der HFH einzureichen.
- **Anrechnung von BS09-Leistungen (blau hinterlegt):**
Voraussetzung ist, dass eine Note von (mindestens) ausreichend (4,0) erzielt wird.
- **Unterricht durch BS09 auf Basis der HFH-Studienbriefe mit Abschluss einer HFH-Klausur (gelb hinterlegt):**
Die Studierenden erhalten das Studienmaterial der HFH und bereiten sich hiermit im Selbststudium auf die Präsenzstunden vor, die im Rahmen des BS09-Unterrichts durchgeführt werden.
- **Hauptpraktikum (Praktischer Teil):** Ein Nachweis über die qualifizierte berufliche Tätigkeit nach Abschluss der Ausbildung über den Zeitraum von mindestens 6 Monaten ist zu gegebener Zeit beim Studierendenservice der HFH einzureichen.
- **Hauptpraktikum (Theoretischer Teil – Projektarbeit):**
Um eine Doppelbelastung zu vermeiden, dient eine Haus-/Projektarbeit als Leistungsnachweis sowohl für den Berufsschulunterricht als auch für das Studium. Die Haus-/Projektarbeit wird nach den Vorgaben der HFH bereits parallel zum fünften Semester im Rahmen des BS09-Unterrichts durchgeführt. Auf dieser Basis kann sichergestellt werden, dass die Projektarbeit auch als entsprechende Leistung im Rahmen des Hauptpraktikums durch die HFH angerechnet werden kann.